



Schutzkonzept Ausgabe August 2020

1. Ausgangslage

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende August verboten. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Mehr dazu in der Medienmitteilung des Bundesrats ([Link](#)) sowie auf der Webseite des [Bundesamts für Gesundheit](#).

1.2 Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, durch welche Schutzmassnahmen die Durchführung des Training und Wettkampfes trotz der bestehenden Einschränkungen möglich ist.

1.3 Verantwortlichkeit

Swiss Orienteering kann Massnahmen für Vereine und Regionalverbände empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung von Wettkampfaktivitäten liegen bei den Vereinen. Es erfolgt keine Plausibilisierung durch die Behörden.

Swiss Orienteering zählt bei sämtlichen OL-Aktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

1.4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

1.4.1. Symptomfrei ins Training und an den Wettkampf – wer sich krank fühlt, Fieber oder andere grippeähnliche Symptome hat, bleibt zu Hause!

1.4.2. Distanz halten – wenn immer möglich 1.5 m zu anderen Personen Abstand halten!

1.4.3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:

- Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist, z.B. bei der Anreise.
- Gründlich Hände waschen/desinfizieren vor und nach dem Training, Wettkampf und nach dem Toilettengang. Bitte eigenes Desinfektionsmittel mitnehmen.
- Händeschütteln, Abklatschen oder vergleichbare Körperkontakte sind zu vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

1.4.4. Wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können ist Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing) mittels Präsenzlisten, Startliste und Daten Sportident (elektronische Zeitmessung bei jedem OL Posten) zu führen.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

1.4.5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Piz Hasi ist dies Therese Achermann (Tel. 079 280 68 14, praesidentATpizhasiPUNKTch).

1.4.6. Besondere Bestimmungen

Den Weisungen und Anordnungen auf Infrastruktur vor Ort, von Trainings- und Wettkampf-Organisatoren sowie Funktionären, ist Folge zu leisten.

2 Trainingsbetrieb Rahmenbedingungen

Für den Trainingsbetrieb gibt es, ausser den Rahmenvorgaben für den Sport, im OL-Sport keine Einschränkungen. Die Grundsätze sind im Standardkonzept Trainingsbetrieb von Swiss Olympic enthalten und einzuhalten.

2.1 Beim OL-Sport handelt es sich um eine Sportaktivität, die grundsätzlich ohne Körperkontakt zu anderen Läufern, Funktionären oder Dritten erfolgt.

2.2 Infrastruktur, Platzverhältnisse

Die Mindestabstände und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in Quadratmeter kann im OL-Sport problemlos eingehalten werden.

2.3 Garderoben und Toiletten

Den Teilnehmern wird empfohlen, bereits umgezogen an die Training zu reisen. Bei der Garderobe und Toiletten Benutzung sind die Weisungen der Infrastruktur zu beachten. Das Einhalten der Abstandregeln muss stets sichergestellt sein. Die Anlagen werden regelmässig gereinigt. Hygienevorschriften sind einzuhalten. Seife und Desinfektionsmittel sind vorhanden.

2.4 Auswirkungen

Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

3 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert:

- Mail an Sportteilnehmer
- Info an Vereins Kartell Dietikon
- Veröffentlichung auf der Vereinshomepage

Therese Achermann

Co-Präsidentin OLK Piz Hasi

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG** (Icon: Hand being washed)
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5m Abstand) (Icon: Two people with 1.5m distance)
- Symptomfrei ins Training/Wettkampf** (Icon: Person with heart)
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten** (Icon: House with lock)
- Sportveranstaltung**
 - mit max. 1000 Athlet*innen
 - mit max. 1000 Zuschauer*innen
 - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist(Icon: Group of 1000 people)
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) (Icon: Checklist)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung) (Icon: Group of people)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic